

Eingangsstempel

ANMELDUNG

Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten sind die §§ 5 und 6 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der jeweils geltenden Fassung.
Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen zum Meldeschein. Die in einem Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen. Bitte lesbar (z. B. in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine) ausfüllen.

(Meldebehörde)
für amtliche Vermerke

Neue Wohnung	Tag des Einzugs:	Bisherige Wohnung ●	Nicht ausfüllen, wenn die bisherige Wohnung beibehalten wird.
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde	
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	
Die neue Wohnung ist ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.		Die bisherige Wohnung war ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg. ●	

Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: ●			Geschlecht	
	Familiennamen	frühere Namen	Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)	m	w
1				☐	☐
2				☐	☐
3				☐	☐
4				☐	☐
5				☐	☐
6				☐	☐

Lfd. Nr.	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Staat – falls Ausland –)	Staatsangehörigkeit(en) ●	Familienstand Led./verh./verwitw./gesch./Lebenspartnerschaft führend/Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben	ggf. Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft ●
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Lfd. Nr.	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft ●	Personal- ausweis	Pass	Pass- ersatz	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis
1		☐	☐	☐				
2		☐	☐	☐				
3		☐	☐	☐				
4		☐	☐	☐				
5		☐	☐	☐				
6		☐	☐	☐				

Lfd. Nr.	Widersprüche ●						Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland haben		
	a	b	c	d	e	f	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	Haupt- wohnung	Neben- wohnung
1	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐
2	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐
3	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐
4	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐
5	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐
6	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐

Zu lfd. Nr.	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Ehegatten ●	Zu lfd. Nr.	Anschrift am 1. September 1939 ●

Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn Ehegatte (E), Lebenspartner (L), minderjährige Kinder (K), gesetzlicher Vertreter (V) – z. B. ein oder beide Elternteile, Jugendamt, Betreuer o. a. – der o. g. Personen nicht oder auf einem gesonderten Meldeschein gemeldet werden ⑥		
	E/L/K/V	Familiennamen, Vornamen	Geburtsdatum
			PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer

Ort und Datum

Unterschrift des Anmeldenden

ANMELDE- BESTÄTIGUNG

(Durchschrift der Anmeldung)
§ 13 Abs. 5 SächsMG

Die unten aufgeführten Personen Nr. 1 bis _____ haben sich heute angemeldet.

(Ort und Datum)

(Meldebehörde)

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Neue Wohnung		Tag des Einzugs:		Bisherige Wohnung ●		Nicht ausfüllen, wenn die bisherige Wohnung beibehalten wird.	
PLZ, Gemeinde				PLZ, Gemeinde			
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer				Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer			
Die neue Wohnung ist ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.				Die bisherige Wohnung war ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg. ●			

Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: ●			Geschlecht	
	Familiennamen	frühere Namen	Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)	m	w
1				☐	☐
2				☐	☐
3				☐	☐
4				☐	☐
5				☐	☐
6				☐	☐

Lfd. Nr.	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Staat – falls Ausland –)	Staatsangehörig- keit(en) ●	Familienstand led./verh./verwitwet/gesch./Lebenspartnerschaft führend/Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben ggf. Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft ●	
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Lfd. Nr.	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft ●	Personal- ausweis	Pass	Pass- ersatz	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis
1		☐	☐	☐				
2		☐	☐	☐				
3		☐	☐	☐				
4		☐	☐	☐				
5		☐	☐	☐				
6		☐	☐	☐				

Lfd. Nr.	Widersprüche ●						Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland haben		
	a	b	c	d	e	f	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	Haupt- wohnung	Neben- wohnung
1	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐
2	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐
3	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐
4	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐
5	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐
6	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐

Zu lfd. Nr.	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Ehegatten ●		Zu lfd. Nr.	Anschrift am 1. September 1939 ●	

Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn Ehegatte (E), Lebenspartner (L), minderjährige Kinder (K), gesetzlicher Vertreter (V) – z. B. ein oder beide Elternteile, Jugendamt, Betreuer o. a. – der o. g. Personen nicht oder auf einem gesonderten Meldeschein gemeldet werden ●		
	E/L/K/V	Familiennamen, Vornamen	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer

Ort und Datum

Unterschrift des Anmeldenden

ERLÄUTERUNGEN

zum Ausfüllen des Meldescheins bei Ummeldung innerhalb derselben Gemeinde

1. Allgemeine Hinweise

- a) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich bei der Meldebehörde **innerhalb von zwei Wochen anzumelden**. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- b) Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß, vollständig und deutlich lesbar auszufüllen und von Ihnen zu unterschreiben. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 10 und 13 SächsMG.
- c) Für jede anzumeldende Person ist ein eigener Meldeschein auszufüllen. Angehörige einer Familie mit denselben bisherigen und neuen Wohnungen können einen Meldeschein gemeinsam verwenden, der nur von einem der volljährigen Meldepflichtigen zu unterschreiben ist. Bei der Anmeldung von mehr als sechs Personen bitte einen weiteren Meldeschein verwenden.
- d) Bei der Anmeldung ist der Personalausweis oder der Reisepass aller Meldepflichtigen vorzulegen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- e) Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anmeldung nicht von der Verpflichtung befreit, den Wohnungswechsel gegebenenfalls anderen Behörden mitzuteilen (z. B. Kraftfahrzeugzulassungsstelle).
- f) Auf Verlangen der Meldebehörde hat der Meldepflichtige die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen (z. B. Geburts-, Heiratsurkunde, Mietvertrag) vorzulegen oder persönlich zu erscheinen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 14 SächsMG.
- g) **Datenübermittlungen:** Die Meldebehörden übermitteln regelmäßig Daten an andere Behörden. Anlass und Zweck der Datenübermittlungen, die Datenempfänger sowie die zu übermittelnden Daten werden im Sächsischen Meldegesetz, in der Sächsischen Meldeverordnung sowie in der 1. BMeldDÜV und der Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – 2. BMeldDÜV) vom 31. Juli 1995 (BGBl. I S. 1011), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2933, 2937), in der jeweils geltenden Fassung, geregelt.
- h) Die Meldebehörde hat dem Betroffenen auf Antrag Auskunft zu erteilen über
- aa) die zu seiner Person gespeicherten Daten und Hinweise, auch soweit sie sich auf die Herkunft der Daten beziehen,
 - bb) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern von regelmäßigen Datenübermittlungen sowie die Arten der zu übermittelnden Daten,
 - cc) die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung und von Datenübermittlungen.
- Die Meldebehörde bestimmt das Verfahren der Auskunftserteilung. Kosten werden nicht erhoben.
- i) **Auskunfts- und Übermittlungssperren:**
Eine **Auskunftssperre** wird auf Antrag im Melderegister eingetragen, wenn Sie gegenüber der Meldebehörde Tatsachen glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Auskunftssperre gilt nur für die Wohnung, für die sie beantragt und im Melderegister eingetragen wurde. Sie ist gebührenfrei und endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, der Weitergabe oder Veröffentlichung Ihrer Daten sowie der Auskunftserteilung in bestimmten Fällen ohne Begründung zu **widersprechen**; siehe dazu auch ⑦ unter „Ausfüllen des Meldescheins“.

j) Abkürzungsverzeichnis:

z. B.	zum Beispiel	gesch.	geschieden
PLZ	Postleitzahl	o. a.	oder andere
ggf.	gegebenenfalls	o. g.	oben genannt
Whg.	Wohnung	m	männlich
...whg.	...wohnung	w	weiblich
Led.	ledig	Lfd.(lfd.) Nr.	laufende Nummer
verh.	verheiratet	Nr.	Nummer

2. Ausfüllen des Meldescheins

- Hier bitte nur Eintragungen vornehmen, wenn Sie aus der bisherigen Wohnung ausgezogen sind.
- Haben Sie mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland, ist die von Ihnen vorwiegend benutzte Wohnung Ihre **Hauptwohnung**.
Sind Sie verheiratet oder führen Sie eine Lebenspartnerschaft und leben nicht dauernd getrennt von Ihrer Familie oder Ihrem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner die Hauptwohnung.
In Zweifelsfällen, wenn keine Ihrer Wohnungen vorwiegend benutzt wird, ist Ihre Hauptwohnung dort, wo der Schwerpunkt Ihrer Lebensbeziehungen liegt.
Hauptwohnung von **Minderjährigen** ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend genutzt wird.
Sollten Unklarheiten bestehen, unterstützt Sie die Meldebehörde. Aufgrund Ihrer Angaben und ggf. eigener Erkenntnisse bestimmt die Meldebehörde, welche Wohnung die Hauptwohnung ist.
- Bei mehreren **Vornamen** geben Sie diese bitte vollständig in der Reihenfolge an, wie sie in Personensurkunden (z. B. Geburtsurkunde) eingetragen sind.
Frühere Namen: Geben Sie bitte frühere Familiennamen an (Geburtsname, alle früheren Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamen und Namen vor Namensänderungen).
- **Staatsangehörigkeit(en):** Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.
- **Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft:**
Eine Angabe ist nicht erforderlich, wenn Sie zum Zeitpunkt der Ummeldung geschieden oder verwitwet sind oder die Lebenspartnerschaft bereits aufgehoben wurde.
- **Religionsgesellschaft:** Hier ist die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen. Verwenden Sie bitte gebräuchliche oder die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen:
EV: Evangelische Landeskirche
RK: römisch-katholisch.
Gehören Sie einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, geben Sie diese bitte an.
- Durch Ankreuzen des jeweiligen Feldes können Sie:
 - a) falls Sie deutscher Staatsangehöriger sind, der Weitergabe Ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit **Wahlen** zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z. B. bei Kommunal- oder Landtagswahlen) oder falls Sie ausländischer Unionsbürger sind, der Nutzung Ihrer Daten zum Versand der Wahlwerbung durch die Meldebehörde selbst (in diesem Fall werden Ihre Daten nicht weitergegeben),
 - b) der Übermittlung Ihrer Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von **Alters- und Ehejubilaren**,
 - c) der Veröffentlichung Ihrer Daten in **Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken** oder der Weitergabe Ihrer Daten an Adressbuchverlage o. a. zur Veröffentlichung in solchen Werken,
 - d) der Weitergabe Ihrer Daten an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**, wenn Ihr Ehegatte oder ein Elternteil eines minderjährigen Kindes dieser zwar angehört, Sie oder das Kind jedoch nicht,
 - e) der Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte mittels **Internetauskunft** (dies gilt nicht für die Erteilung schriftlicher Melderegisterauskünfte),
 - f) der Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte zu erkennbaren Zwecken der **Direktwerbung widersprechen**. Dies ist kostenfrei und bedarf keiner Begründung. Der Widerspruch kann auch nachträglich kostenfrei erfolgen.
- Hier ist die Zugehörigkeit Ihres Ehegatten zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen. Verwenden Sie bitte gebräuchliche oder die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen:
EV: Evangelische Landeskirche
RK: römisch-katholisch.
Gehört der Ehegatte einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, geben Sie diese bitte an.
- **Anschrift am 1. September 1939:** Diese Spalte ist nur von Personen auszufüllen, die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), das durch Artikel 19 Abs. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2840, 2859) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, bezeichneten Gebieten (deutsche Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, der ehemaligen Sowjetunion, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, ehemaliges Jugoslawien, Albanien und China) stammen. Die Frage dient dazu, bestimmte Daten dieses Personenkreises dem kirchlichen Suchdienst (Zentrale der Heimatortskarteien) in München zur Erfüllung seiner Aufgaben zu übermitteln.
- Die **Anschrift von Kindern** bitte nicht eintragen.

Eingangsstempel

ANMELDUNG

(Meldebehörde)
für amtliche Vermerke

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten sind die §§ 5 und 6 des Sächsischen Meldgesetzes (SächsMG) in der jeweils geltenden Fassung.
Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen zum Meldeschein. Die in einen Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen. Bitte lesbar (z. B. in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine) ausfüllen.

☐ Zuzug aus dem Ausland		Staat:	
Neue Wohnung		Tag des Einzugs:	Bisherige/letzte Wohnung in Deutschland ❶
PLZ, Gemeinde		Nicht ausfüllen, wenn die bisherige Wohnung innerhalb Deutschlands beibehalten wird. PLZ, Gemeinde	
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	
		Bundesland	
Die neue Wohnung ist ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.		Die bisherige Wohnung war ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg. ❷	

Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: ❸			Geschlecht	
	Familiennamen	frühere Namen	Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)	m	w
1				☐	☐
2				☐	☐
3				☐	☐
4				☐	☐
5				☐	☐
6				☐	☐

Lfd. Nr.	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Staat – falls Ausland –)	Staatsangehörig- keit(en) ❹	Familienstand led./verh./verwitwet/gesch./Lebenspartnerschaft führend/Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben	ggf. Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft ❺
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Lfd. Nr.	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft ❻	Personal- ausweis	Pass	Pass- ersatz	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis
1		☐	☐	☐				
2		☐	☐	☐				
3		☐	☐	☐				
4		☐	☐	☐				
5		☐	☐	☐				
6		☐	☐	☐				

Lfd. Nr.	Widersprüche ❼						Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland haben			Haben Sie schon früher hier gewohnt?	
	a	b	c	d	e	f	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	Haupt- wohnung	Neben- wohnung	ja	nein
1	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐
2	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐
3	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐
4	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐
5	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐
6	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐

Zu lfd. Nr.	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Ehegatten ❽	Zu lfd. Nr.	Anschrift am 1. September 1939 ❾

Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn Ehegatte (E), Lebenspartner (L), minderjährige Kinder (K), gesetzlicher Vertreter (V) – z. B. ein oder beide Elternteile, Jugendamt, Betreuer o. a. – der o. g. Personen nicht oder auf einem gesonderten Meldeschein gemeldet werden ❿			
	E/L/K/V	Familiennamen, Vornamen	Geburtsdatum	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer

Ort und Datum

Unterschrift des Anmeldenden

ANMELDE- BESTÄTIGUNG

(Durchschrift der Anmeldung)
§ 13 Abs. 5 SächsMG

Die unten aufgeführten Personen Nr. 1 bis _____ haben sich heute angemeldet.

(Ort und Datum)

(Meldebehörde)

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

☐ Zuzug aus dem Ausland		Staat:									
Neue Wohnung		Tag des Einzugs:	Bisherige/letzte Wohnung in Deutschland ● Nicht ausfüllen, wenn die bisherige Wohnung innerhalb Deutschlands beibehalten wird.								
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde									
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer									
		Bundesland									
Die neue Wohnung ist ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.		Die bisherige Wohnung war ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg. ●									
Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: ●			Geschlecht							
	Familiennamen	frühere Namen	Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)	m	w						
1				☐	☐						
2				☐	☐						
3				☐	☐						
4				☐	☐						
5				☐	☐						
6				☐	☐						
Lfd. Nr.	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Staat – falls Ausland –)	Staatsangehörig- keit(en) ●	Familienstand led./verh./verwitwet/gesch./Lebenspartnerschaft führend/Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben ggf. Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft ●							
1											
2											
3											
4											
5											
6											
Lfd. Nr.	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft ●	Personal- ausweis	Pass	Pass- ersatz	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis			
1		☐	☐	☐							
2		☐	☐	☐							
3		☐	☐	☐							
4		☐	☐	☐							
5		☐	☐	☐							
6		☐	☐	☐							
Lfd. Nr.	Widersprüche ●		Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland haben				Haben Sie schon früher hier gewohnt?				
	a	b	c	d	e	f	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	Haupt- wohnung	Neben- wohnung	ja	nein
1	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐
2	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐
3	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐
4	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐
5	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐
6	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐
Zu lfd. Nr.	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Ehegatten ●						Zu lfd. Nr.	Anschrift am 1. September 1939 ●			
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn Ehegatte (E), Lebenspartner (L), minderjährige Kinder (K), gesetzlicher Vertreter (V) – z. B. ein oder beide Elternteile, Jugendamt, Betreuer o. a. – der o. g. Personen nicht oder auf einem gesonderten Meldeschein gemeldet werden ●										
	E/L/K/V	Familiennamen, Vornamen				Geburtsdatum	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer				

Ort und Datum

Unterschrift des Anmeldenden

ERLÄUTERUNGEN

zum Ausfüllen des Meldescheins bei der Anmeldung

1. Allgemeine Hinweise

- a) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich bei der Meldebehörde **innerhalb von zwei Wochen anzumelden**. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- b) Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß, vollständig und deutlich lesbar auszufüllen und von Ihnen zu unterschreiben. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 10 und 13 SächsMG.
- c) Für jede anzumeldende Person ist ein eigener Meldeschein auszufüllen. Angehörige einer Familie mit denselben bisherigen und neuen Wohnungen können einen Meldeschein gemeinsam verwenden, der nur von einem der volljährigen Meldepflichtigen zu unterschreiben ist. Bei der Anmeldung von mehr als sechs Personen bitte einen weiteren Meldeschein verwenden.
- d) Bei der Anmeldung ist der Personalausweis oder der Reisepass aller Meldepflichtigen vorzulegen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- e) Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anmeldung nicht von der Verpflichtung befreit, den Wohnungswechsel gegebenenfalls anderen Behörden mitzuteilen (z. B. Kraftfahrzeugzulassungsstelle).
- f) Auf Verlangen der Meldebehörde hat der Meldepflichtige die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen (z. B. Geburts-, Heiratsurkunde, Mietvertrag) vorzulegen oder persönlich zu erscheinen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 14 SächsMG.
- g) **Datenübermittlungen:** Die Meldebehörden übermitteln regelmäßig Daten an andere Behörden. Anlass und Zweck der Datenübermittlungen, die Datenempfänger sowie die zu übermittelnden Daten werden im Sächsischen Meldegesetz, in der Sächsischen Meldeverordnung sowie in der 1. BMeldDÜV und der Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – 2. BMeldDÜV) vom 31. Juli 1995 (BGBl. I S. 1011), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2933, 2937), in der jeweils geltenden Fassung, geregelt.
- h) Die Meldebehörde hat dem Betroffenen auf Antrag Auskunft zu erteilen über
- aa) die zu seiner Person gespeicherten Daten und Hinweise, auch soweit sie sich auf die Herkunft der Daten beziehen,
 - bb) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern von regelmäßigen Datenübermittlungen sowie die Arten der zu übermittelnden Daten,
 - cc) die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung und von Datenübermittlungen.
- Die Meldebehörde bestimmt das Verfahren der Auskunftserteilung. Kosten werden nicht erhoben.
- i) **Auskunfts- und Übermittlungssperren:**
Eine **Auskunftssperre** wird auf Antrag im Melderegister eingetragen, wenn Sie gegenüber der Meldebehörde Tatsachen glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Auskunftssperre gilt nur für die Wohnung, für die sie beantragt und im Melderegister eingetragen wurde. Sie ist gebührenfrei und endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden.
Weiterhin besteht die Möglichkeit, der Weitergabe oder Veröffentlichung Ihrer Daten sowie der Auskunftserteilung in bestimmten Fällen ohne Begründung zu **widersprechen**; siehe dazu auch ⑦ unter „Ausfüllen des Meldescheins“.
- j) **Abkürzungsverzeichnis:**
- | | | | |
|---------|----------------|----------------|-----------------|
| z. B. | zum Beispiel | gesch. | geschieden |
| PLZ | Postleitzahl | o. a. | oder andere |
| ggf. | gegebenenfalls | o. g. | oben genannt |
| Whg. | Wohnung | m | männlich |
| ...whg. | ...wohnung | w | weiblich |
| Led. | ledig | Lfd.(lfd.) Nr. | laufende Nummer |
| verh. | verheiratet | Nr. | Nummer |

2. Ausfüllen des Meldescheins

- Hier bitte nur Eintragungen vornehmen, wenn Sie aus der bisherigen Wohnung ausgezogen sind. Bei Zuzug aus dem **Ausland** geben Sie hier die Wohnanschrift an, die Sie ggf. zuletzt in der Bundesrepublik Deutschland hatten, auch wenn dies schon mehrere Jahre zurückliegt.
- Haben Sie mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland, ist die von Ihnen vorwiegend benutzte Wohnung Ihre **Hauptwohnung**.
Sind Sie verheiratet oder führen Sie eine Lebenspartnerschaft und leben nicht dauernd getrennt von Ihrer Familie oder Ihrem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner die Hauptwohnung.
In Zweifelsfällen, wenn keine Ihrer Wohnungen vorwiegend benutzt wird, ist Ihre Hauptwohnung dort, wo der Schwerpunkt Ihrer Lebensbeziehungen liegt.
Hauptwohnung von **Minderjährigen** ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend genutzt wird.
Sollten Unklarheiten bestehen, unterstützt Sie die Meldebehörde. Aufgrund Ihrer Angaben und ggf. eigener Erkenntnisse bestimmt die Meldebehörde, welche Wohnung die Hauptwohnung ist.
- Bei mehreren **Vornamen** geben Sie diese bitte vollständig in der Reihenfolge an, wie sie in Personensurkunden (z. B. Geburtsurkunde) eingetragen sind.
Frühere Namen: Geben Sie bitte frühere Familiennamen an (Geburtsname, alle früheren Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamen und Namen vor Namensänderungen).
- **Staatsangehörigkeit(en):** Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.
- **Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft:**
Eine Angabe ist nicht erforderlich, wenn Sie zum Zeitpunkt der Abmeldung geschieden oder verwitwet sind oder die Lebenspartnerschaft bereits aufgehoben wurde.
- **Religionsgesellschaft:** Hier ist die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen. Verwenden Sie bitte gebräuchliche oder die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen:
EV: Evangelische Landeskirche
RK: römisch-katholisch.
Gehören Sie einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, geben Sie diese bitte an.
- Durch Ankreuzen des jeweiligen Feldes können Sie:
 - a) falls Sie deutscher Staatsangehöriger sind, der Weitergabe Ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit **Wahlen** zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z. B. bei Kommunal- oder Landtagswahlen) oder falls Sie ausländischer Unionsbürger sind, der Nutzung Ihrer Daten zum Versand der Wahlwerbung durch die Meldebehörde selbst (in diesem Fall werden Ihre Daten nicht weitergegeben),
 - b) der Übermittlung Ihrer Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von **Alters- und Ehejubilaren**,
 - c) der Veröffentlichung Ihrer Daten in **Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken** oder der Weitergabe Ihrer Daten an Adressbuchverlage o. a. zur Veröffentlichung in solchen Werken,
 - d) der Weitergabe Ihrer Daten an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**, wenn Ihr Ehegatte oder ein Elternteil eines minderjährigen Kindes dieser zwar angehört, Sie oder das Kind jedoch nicht,
 - e) der Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte mittels **Internetauskunft** (dies gilt nicht für die Erteilung schriftlicher Melderegisterauskünfte),
 - f) der Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte zu erkennbaren Zwecken der **Direktwerbung widersprechen**. Dies ist kostenfrei und bedarf keiner Begründung. Der Widerspruch kann auch nachträglich kostenfrei erfolgen.
- Hier ist die Zugehörigkeit Ihres Ehegatten zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen. Verwenden Sie bitte gebräuchliche oder die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen:
EV: Evangelische Landeskirche
RK: römisch-katholisch.
Gehört der Ehegatte einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, geben Sie diese bitte an.
- **Anschrift am 1. September 1939:** Diese Spalte ist nur von Personen auszufüllen, die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), das durch Artikel 19 Abs. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2840, 2859) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, bezeichneten Gebieten (deutsche Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, der ehemaligen Sowjetunion, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, ehemaliges Jugoslawien, Albanien und China) stammen. Die Frage dient dazu, bestimmte Daten dieses Personenkreises dem kirchlichen Suchdienst (Zentrale der Heimatortskarteien) in München zur Erfüllung seiner Aufgaben zu übermitteln.
- Die **Anschrift von Kindern** bitte nicht eintragen.

Eingangsstempel

ABMELDUNG

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten sind die §§ 5 und 6 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der jeweils geltenden Fassung.
Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen zum Meldeschein. Die in einen Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen. Bitte lesbar (z. B. in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine) ausfüllen.

(Meldebehörde)
für amtliche Vermerke

Bisherige Wohnung		Tag des Auszugs:	Weitere bestehende Whg. ☐	künftige Wohnung ☐
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde		
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer		
		Bundesland/Staat (bei Wegzug ins Ausland)		
Die bisherige Wohnung war ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.		Die beibehaltene/künftige Wohnung wird ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.		

Lfd. Nr.	Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:		Geschlecht		Geburtsdatum
	Familiennamen	Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)	m	w	
1			☐	☐	
2			☐	☐	
3			☐	☐	
4			☐	☐	
5			☐	☐	
6			☐	☐	

Zu lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland auch Staat angeben)	Staatsangehörig-keit(en) ●	Familienstand led./verh./verwitwet/gesch./Lebenspartnerschaft führend/Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben	ggf. Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft ●
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der beibehaltenen/künftigen Wohnung noch weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland haben		
	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	Haupt-wohnung	Neben-wohnung
1		☐	☐
2		☐	☐
3		☐	☐
4		☐	☐
5		☐	☐
6		☐	☐

Ort und Datum

Unterschrift des Abmeldenden

ABMELDE- BESTÄTIGUNG

(Durchschrift der Abmeldung)
§ 13 Abs. 5 SächsMG

Die unten aufgeführten Personen Nr. 1 bis _____ haben sich heute angemeldet.

(Ort und Datum)

(Meldebehörde)

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Bisherige Wohnung		Tag des Auszugs:	Weitere bestehende Whg. ☐		künftige Wohnung ☐
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde			
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer			
		Bundesland/Staat (bei Wegzug ins Ausland)			
Die bisherige Wohnung war ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.		Die beibehaltene/künftige Wohnung wird ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.			
Lfd. Nr.	Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:		Geschlecht		Geburtsdatum
	Familiennamen	Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)	m	w	
1			☐	☐	
2			☐	☐	
3			☐	☐	
4			☐	☐	
5			☐	☐	
6			☐	☐	
Zu lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en) ●	Familienstand		öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft ●
			Led./verh./verwitwet/gesch./Lebenspartnerschaft führend/Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben		ggf. Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft
1					
2					
3					
4					
5					
6					
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der beibehaltene/künftigen Wohnung noch weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland haben				
	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer				Haupt- wohnung
1					☐
2					☐
3					☐
4					☐
5					☐
6					☐

Ort und Datum

Unterschrift des Abmeldenden

ERLÄUTERUNGEN

zum Ausfüllen des Meldescheins bei der Abmeldung

1. Allgemeine Hinweise

- a) Beim Wohnungswechsel innerhalb Deutschlands besteht keine Pflicht zur Abmeldung.
- b) Wer
- aa) lediglich eine von mehreren Wohnungen in Deutschland aufgibt, ohne eine weitere neue Wohnung zu beziehen,
 - bb) ins Ausland wegzieht oder
 - cc) aus seiner Wohnung auszieht, ohne innerhalb eines Monats eine neue Wohnung in Deutschland zu beziehen,
- hat sich innerhalb von zwei Wochen abzumelden. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann. Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß, vollständig und deutlich lesbar auszufüllen und von Ihnen zu unterschreiben.
- c) Rechtsgrundlage sind die §§ 10 und 13 SächsMG.
- d) Für jede abzumeldende Person ist ein Meldeschein auszufüllen. Werden Angehörige einer Familie, die bisher und künftig in einer gemeinsamen Wohnung leben, abgemeldet, sollte nur ein Meldeschein verwendet werden, der von einem der volljährigen Meldepflichtigen zu unterschreiben ist. Bei der Abmeldung von mehr als sechs Personen bitte einen weiteren Meldeschein verwenden. Die Abmeldung kann durch Abgabe oder Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Meldescheins erfolgen.
- e) **Auskunfts- und Übermittlungssperren:**
Eine Auskunftssperre wird auf Antrag im Melderegister eingetragen, wenn Sie gegenüber der Meldebehörde Tatsachen glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Auskunftssperre gilt nur für die Wohnung, für die sie beantragt und im Melderegister eingetragen wurde. Sie ist gebührenfrei und endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden.
- f) **Abkürzungsverzeichnis:**
- | | | | |
|---------|----------------|-----------------|-----------------|
| z. B. | zum Beispiel | gesch. | geschieden |
| PLZ | Postleitzahl | m | männlich |
| ggf. | gegebenenfalls | w | weiblich |
| Whg. | Wohnung | Lfd. (lfd.) Nr. | laufende Nummer |
| ...whg. | ...wohnung | Nr. | Nummer |
| Led. | ledig | verh. | verheiratet |

2. Ausfüllen des Meldescheins

- Bei Wegzug ins Ausland ist nur der Staat anzugeben.
Bei Aufgabe einer Wohnung im Inland muss von Ihnen bestimmt werden, ob die oder welche der verbleibende(n) Wohnung(en) die einzige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung wird.
Freiwillig können Sie hier auch die Auslandsadresse angeben.
- **Staatsangehörigkeit(en):** Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.
- **Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft:** Eine Angabe ist nicht erforderlich, wenn Sie zum Zeitpunkt der Abmeldung geschieden oder verwitwet sind oder die Lebenspartnerschaft bereits aufgehoben wurde.
- **Religionsgesellschaft:** Hier ist die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen. Verwenden Sie bitte gebräuchliche oder die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen:
EV: Evangelische Landeskirche
RK: römisch-katholisch.
Gehören Sie einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, geben Sie diese bitte an.

Eingangsstempel

Mitteilung über den Wechsel der vorwiegend benutzten Wohnung (Hauptwohnung) gemäß § 12 Abs. 4 SächsMG

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten sind die §§ 5 und 6 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der jeweils geltenden Fassung.
Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen zum Meldeschein. Die in einen Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen. Bitte lesbar (z. B. in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine) ausfüllen.

Zutreffendes bitte ☐ ankreuzen.

Mit Wirkung vom _____ ist **zukünftig** die vorwiegend benutzte Wohnung (**Hauptwohnung**): **1**

Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	PLZ, Gemeinde
---	---------------

Die **bisher** vorwiegend benutzte Wohnung (**Hauptwohnung**) in:

Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	PLZ, Gemeinde
☐ wird aufgegeben	☐ wird nun Nebenwohnung

Weitere **Nebenwohnungen** sind **künftig** in:

Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	PLZ, Gemeinde
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	PLZ, Gemeinde
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	PLZ, Gemeinde

Diese Mitteilung gilt für:

Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: 2			Geschlecht		Geburtsdatum
	Familiennamen	frühere Namen	Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)	m	w	
1				☐	☐	
2				☐	☐	
3				☐	☐	
4				☐	☐	
5				☐	☐	
6				☐	☐	

Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Staat – falls Ausland –)	Staatsangehörig- keit(en) 3	Familienstand led./verh./verwitwet/gesch./Lebenspartnerschaft führend/Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft 4	Widersprüche 5					
					a	b	c	d	e	f
1					☐	☐	☐	☐	☐	☐
2					☐	☐	☐	☐	☐	☐
3					☐	☐	☐	☐	☐	☐
4					☐	☐	☐	☐	☐	☐
5					☐	☐	☐	☐	☐	☐
6					☐	☐	☐	☐	☐	☐

Lfd. Nr.	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Ehegatten 6	Pass- und Ausweisdaten				Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis
		Personal- ausweis	Pass	Pass- ersatz	Seriennummer			
1		☐	☐	☐				
2		☐	☐	☐				
3		☐	☐	☐				
4		☐	☐	☐				
5		☐	☐	☐				
6		☐	☐	☐				

Ort und Datum

Unterschrift des Meldenden

**Bestätigung über den Wechsel der vorwiegend
benutzten Wohnung (Hauptwohnung)
gemäß § 12 Abs. 4 SächsMG**

(Durchschrift der Mitteilung)
§ 13 Abs. 5 SächsMG

Die unten aufgeführten Personen Nr. 1 bis _____ haben den Wechsel
der Hauptwohnung mitgeteilt

(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

(Meldebehörde)

(Unterschrift)

Mit Wirkung vom _____ ist **zukünftig** die vorwiegend benutzte Wohnung (**Hauptwohnung**): ❶

Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	PLZ, Gemeinde
---	---------------

Die **bisher** vorwiegend benutzte Wohnung (**Hauptwohnung**) in:

Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	PLZ, Gemeinde
---	---------------

☐ wird aufgegeben

☐ wird nun Nebenwohnung

Weitere **Nebenwohnungen** sind **künftig** in:

Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	PLZ, Gemeinde
---	---------------

Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	PLZ, Gemeinde
---	---------------

Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	PLZ, Gemeinde
---	---------------

Diese Mitteilung gilt für:

Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: ❷			Geschlecht		Geburtsdatum
	Familiennamen	frühere Namen	Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)	m	w	
1				☐	☐	
2				☐	☐	
3				☐	☐	
4				☐	☐	
5				☐	☐	
6				☐	☐	

Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Staat – falls Ausland –)	Staatsangehörig- keit(en) ❸	Familienstand led./verh./verwitw./gesch./Lebenspartnerschaft führend/Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft ❹	Widersprüche ❺					
					a	b	c	d	e	f
1					☐	☐	☐	☐	☐	☐
2					☐	☐	☐	☐	☐	☐
3					☐	☐	☐	☐	☐	☐
4					☐	☐	☐	☐	☐	☐
5					☐	☐	☐	☐	☐	☐
6					☐	☐	☐	☐	☐	☐

Lfd. Nr.	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Ehegatten ❻	Personal- ausweis	Pass	Pass- ersatz	Serienummer	Pass- und Ausweisdaten		Ausstellungsdatum	gültig bis
						Ausstellungsbehörde			
1		☐	☐	☐					
2		☐	☐	☐					
3		☐	☐	☐					
4		☐	☐	☐					
5		☐	☐	☐					
6		☐	☐	☐					

Ort und Datum

Unterschrift des Meldenden

ERLÄUTERUNGEN

zum Ausfüllen der Mitteilung über den Wechsel der vorwiegend benutzten Wohnung
(Hauptwohnung) gemäß § 12 Abs. 4 SächsMG

1. Allgemeine Hinweise

- a) Jeder Wechsel der Hauptwohnung muss der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde innerhalb von zwei Wochen mitgeteilt werden. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- b) Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß, vollständig und deutlich lesbar auszufüllen und von Ihnen zu unterschreiben. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 10 und 13 SächsMG.
- c) Für jede meldepflichtige Person ist eine eigene Mitteilung auszufüllen. Angehörige einer Familie mit denselben Wohnungen können eine Mitteilung gemeinsam verwenden, wenn der Wechsel der Hauptwohnung für alle Personen zum selben Datum wirksam wird. Die Mitteilung ist nur von einem der volljährigen Meldepflichtigen zu unterschreiben. Bei der Anmeldung von mehr als sechs Personen bitte einen weiteren Meldeschein verwenden.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass diese Mitteilung nicht von der Verpflichtung befreit, den Wohnungsstatuswechsel gegebenenfalls anderen Behörden mitzuteilen (z. B. Kraftfahrzeugzulassungsstelle).
- e) Auf Verlangen der Meldebehörde hat der Meldepflichtige die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen (z. B. Geburts-, Heiratsurkunde, Mietvertrag) vorzulegen oder persönlich zu erscheinen.
- f) **Datenübermittlungen:** Die Meldebehörden übermitteln regelmäßig Daten an andere Behörden. Anlass und Zweck der Datenübermittlungen, die Datenempfänger sowie die zu übermittelnden Daten werden im Sächsischen Meldegesetz, in der Sächsischen Meldeverordnung sowie in der 1. BMeldDÜV und der Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – 2. BMeldDÜV) vom 31. Juli 1995 (BGBl. I S. 1011), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2933, 2937), in der jeweils geltenden Fassung, geregelt.
- g) Die Meldebehörde hat dem Betroffenen auf Antrag Auskunft zu erteilen über
 - aa) die zu seiner Person gespeicherten Daten und Hinweise, auch soweit sie sich auf die Herkunft der Daten beziehen,
 - bb) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern von regelmäßigen Datenübermittlungen sowie die Arten der zu übermittelnden Daten,
 - cc) die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung und von Datenübermittlungen.Die Meldebehörde bestimmt das Verfahren der Auskunftserteilung. Kosten werden nicht erhoben.
- h) **Auskunfts- und Übermittlungssperren:**
Eine **Auskunftssperre** wird auf Antrag im Melderegister eingetragen, wenn Sie gegenüber der Meldebehörde Tatsachen glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Auskunftssperre gilt nur für die Wohnung, für die sie beantragt und im Melderegister eingetragen wurde. Sie ist gebührenfrei und endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden.
- i) **Abkürzungsverzeichnis:**

z. B.	zum Beispiel	gesch.	geschieden
PLZ	Postleitzahl	m	männlich
ggf.	gegebenenfalls	w	weiblich
Whg.	Wohnung	Lfd. (lfd.) Nr.	laufende Nummer
...whg.	...wohnung	Nr.	Nummer
Led.	ledig		
verh.	verheiratet		

2. Ausfüllen des Meldescheins

- Haben Sie mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland, ist die von Ihnen vorwiegend benutzte Wohnung Ihre **Hauptwohnung**.
Sind Sie verheiratet oder führen Sie eine Lebenspartnerschaft und leben nicht dauernd getrennt von Ihrer Familie oder Ihrem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner die Hauptwohnung.
In Zweifelsfällen, wenn keine Ihrer Wohnungen vorwiegend benutzt wird, ist Ihre Hauptwohnung dort, wo der Schwerpunkt Ihrer Lebensbeziehungen liegt.
Hauptwohnung von **Minderjährigen** ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend genutzt wird.
Sollten Unklarheiten bestehen, unterstützt Sie die Meldebehörde. Aufgrund Ihrer Angaben und ggf. eigener Erkenntnisse bestimmt die Meldebehörde, welche Wohnung die Hauptwohnung ist.
- Bei mehreren **Vornamen** geben Sie diese bitte vollständig in der Reihenfolge an, wie sie in Personenstandsurkunden (z. B. Geburtsurkunde) eingetragen sind.
Frühere Namen: Geben Sie bitte frühere Familiennamen an (Geburtsname, alle früheren Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamen und Namen vor Namensänderungen).
- **Staatsangehörigkeit(en):** Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.
- **Religionsgesellschaft:** Hier ist die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen. Verwenden Sie bitte gebräuchliche oder die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen:
EV: Evangelische Landeskirche
RK: römisch-katholisch.
Gehören Sie einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, geben Sie diese bitte an.
- Durch Ankreuzen des jeweiligen Feldes können Sie:
 - a) falls Sie deutscher Staatsangehöriger sind, der Weitergabe Ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit **Wahlen** zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z. B. bei Kommunal- oder Landtagswahlen) oder falls Sie ausländischer Unionsbürger sind, der Nutzung Ihrer Daten zum Versand der Wahlwerbung durch die Meldebehörde selbst (in diesem Fall werden Ihre Daten nicht weitergegeben),
 - b) der Übermittlung Ihrer Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von **Alters- und Ehejubilaren**,
 - c) der Veröffentlichung Ihrer Daten in **Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken** oder der Weitergabe Ihrer Daten an Adressbuchverlage o. a. zur Veröffentlichung in solchen Werken,
 - d) der Weitergabe Ihrer Daten an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**, wenn Ihr Ehegatte oder ein Elternteil eines minderjährigen Kindes dieser zwar angehört, Sie oder das Kind jedoch nicht,
 - e) der Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte mittels **Internetauskunft** (dies gilt nicht für die Erteilung schriftlicher Melderegisterauskünfte),
 - f) der Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte zu erkennbaren Zwecken der **Direktwerbung widersprechen**. Dies ist kostenfrei und bedarf keiner Begründung. Der Widerspruch kann auch nachträglich kostenfrei erfolgen.
- Hier ist die Zugehörigkeit Ihres Ehegatten zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen. Verwenden Sie bitte gebräuchliche oder die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen:
EV: Evangelische Landeskirche
RK: römisch-katholisch.
Gehört der Ehegatte einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, geben Sie diese bitte an.

Meldeschein der Beherbergungsstätten

Registration form for hotels and lodgings/Déclaration d'arrivée/Karta meldunkowa w hotelu lub w innych obiektach noclegowych/Přihlašovací lístek po ubytovny

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise für das Ausfüllen des Meldescheins.

Before completing this registration form, read the directions overleaf./Pour remplir cette déclaration, veuillez vous reporter aux indications du verso./Przed wypełnieniem proszę zapoznać się ze wskazówkami zamieszczonymi na odwrocie formularza meldunkowego./Při vyplňování tohoto formuláře dodržujte prosím pokyny uvedené na jeho zadní straně.

	Gast Guest/Client/Gość/Host	Begleitender Ehegatte/Lebenspartner Accompanying civil partner/Pacsé accompagnat/Osoba towarzysząca/małżonek/małżonka/partner/Doprovázející manžel/manželka, druh/družka
Tag der Ankunft Date of arrival/Date d'arrivée/Dzień przyjazdu/Den přijezdu		
Familiennamen (ggf. auch abweichende frühere Familiennamen, z. B. Geburtsnamen) Surname (including former surname or name at birth)/ Nom de famille (évent. noms de famille antérieurs, p. e. nom de naissance)/ Nazwisko (również odbiegające od niego dawniej używane nazwiska np. nazwiska rodowe)/ Příjmení (popř. i dřívější příjmení, např. rodné příjmení, jsou-li odlišná) Vorname (nur Rufname) Christian name (first name only)/ Prénom (uniquement prénom usuel)/ Imię (tylko imię używane)/ Křestní jméno (pouze jedno, jímž jste oslovován/a)		
Geburtsdatum Date of birth/Date de naissance/Dzień urodzenia/Datum narození	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
Geburtsort Place of birth/Lieu de naissance/Miejsce urodzenia/Místo narození		
Staatsangehörigkeit(en) Nationality (nationalities)/Nationalité(s)/Obywatelstwo (wszystkie posiadane obywatelstwa)/Státní příslušnost/příslušnosti		
Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) Postal code, address (usual residence)/Code postal, domicile (principal)/Kod pocztowy, miejscowość (miejsce stałego zamieszkania)/PSC a obec pobytu (místo trvalého pobytu)		
Straße, Hausnummer Street, number/Rue, numéro/Ulica, numer domu/Ulice, číslo domu		
Staat (bei Wohnort außerhalb Deutschlands) Country, State (if residence is outside of Germany)/Etat (si domicile est en dehors de l'Allemagne)/Kraj (jeżeli miejsce stałego zamieszkania znajduje się poza Republiką Federalną Niemiec)/Stát (je-li bydliště mimo území Německa)		
Anzahl der begleitenden Kinder unter 18 Jahren No. of accompanying children/Nombre d'enfants accompagnants/Ilość towarzyszących dzieci poniżej lat 18/Počet doprovázejících dětí ve věku do 18 let		

Bei Reisegesellschaften von mehr als zehn Personen For travel groups of more than ten persons/S'il s'agit de groupes de plus de dix personnes/Grupy liczące powyżej dziesięciu osób/U výprav – skupin více než deseti osob Zahl der Mitreisenden: No. of group members/Nombre de participants/Ilość członków grupy/Počet spolucestujících osob	Nur durch die Beherbergungsstätte auszufüllen Zutreffendes bitte ankreuzen ja nein ja nein
Unterschrift des Gastes oder des Reiseleiters Signature of guest or courier/Signature du client, responsable du groupe/Podpis gościa lub kierownika grupy/podpis hosta popř. vedoucího výpravy (průvodce)	Ergänzungungen waren erforderlich

Hinweise für das Ausfüllen des Meldescheins:

(Rechtsgrundlage für die Erhebung der aufgeführten Daten sind die §§ 18 und 19 SächsMG in der jeweils geltenden Fassung)

1. Der Meldeschein ist
 - a) am Tag der Ankunft,
 - b) handschriftlich,
 - c) leserlich,
 - d) richtig und vollständig
 auszufüllen, zu unterschreiben und mit Ihrem Personalausweis, Pass oder Passersatz vorzulegen.
2. Personen mit einer körperlichen Behinderung usw. können sich beim Ausfüllen fremder Hilfe bedienen.
3. Ehegatten oder Lebenspartner können einen gemeinsamen Meldeschein verwenden, der von einem Ehegatten oder Lebenspartner zu unterschreiben ist.
4. Minderjährige Kinder in Begleitung eines oder mehrerer Erwachsener sind nur der Zahl nach anzugeben.
5. Bei Reisegesellschaften von mehr als zehn Personen braucht nur der Reiseleiter den Meldeschein auszufüllen. Dabei ist die Anzahl der Mitreisenden anzugeben.
6. Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Before completing this registration form, please read these directions:

1. The registration form must be completed
 - a) on the date of arrival,
 - b) by hand,
 - c) clearly and legibly,
 - d) correctly and completely
 signed and submitted together with your identity card, passport or passport substitute.
2. Physically handicapped persons may be assisted when completing this form.
3. Married Couples and civil partners may use a joint registration form which must be signed by one spouse.
4. Minor Children accompanying one or both parent(s), enter number of children only.
5. For travel groups of more than ten persons, the registration form needs to be completed by the courier only. Please state number of travel group members.
6. Contraventions are liable to a fine.

Avant de remplir la déclaration, lire attentivement les indications:

1. La déclaration doit être remplie
 - a) le jour de l'arrivée,
 - b) à la main,
 - c) de façon lisible,
 - d) de façon exacte et complète
 signée et présentée avec votre carte d'identité, votre passeport ou un titre tenant lieu de passeport.
2. Les handicapés peuvent se servir d'aide étrangère pour la remplir.
3. Les époux et les pacsés utiliseront un seul formulaire à signer par l'un des conjoints.
4. Si les enfants mineurs des adultes accompagnent: Veuillez seulement le nombre d'enfant indiqué.
5. S'il s'agit de groupes touristiques de plus de 10 personnes, seul le responsable du groupe doit remplir la déclaration. Il doit indiquer le nombre des participants.
6. Pour une infraction relative à cette déclaration une amende pourra être infligée.

Wskazówki ułatwiające prawidłowe wypełnienie karty meldunkowej:

1. Kartę meldunkową należy wypełnić
 - a) w dniu przyjazdu,
 - b) własnoręcznie,
 - c) czytelnie,
 - d) prawidłowo i podać wszystkie żądane dane
 własnoręcznie podpisać i wraz z dowodem osobistym, paszportem lub zastępczym dokumentem paszportowym przedłożyć w recepcji.
2. Osoby niepełnosprawne fizycznie i niepełnosprawne mogą przy wypełnianiu formularza korzystać z pomocy osób trzecich.
3. Małżonkowie lub osoby żyjące w związku partnerskim mogą wypełnić wspólną kartę meldunkową, którą podpisuje własnoręcznie jedno z małżonków lub jedna osoba ze związku partnerskiego.
4. W przypadku dzieci pozostających pod opieką matki, ojca lub obydwojga rodziców wystarczy podanie ich liczby.
5. W przypadku grup liczących powyżej 10 osób kartę meldunkową wypełnia tylko kierownik grupy. Przy czym należy podać ilość członków grupy.
6. Za podanie fałszywych danych grozi kara pieniężna.

Pokyny k vyplnění přihlašovacího lístku:

1. Tento přihlašovací lístek je třeba vyplnit
 - a) v den příjezdu,
 - b) vlastní rukou,
 - c) čitelně,
 - d) správně a úplně,
 podepsat jej a předložit spolu s Vaším občanským průkazem, pasem nebo dokladem nahrazujícím pas.
2. Tělesně postižení apod. mohou při vyplňování formuláře využít pomoc jiné osoby.
3. Manželé popř. životní partneři mohou využít společně jeden přihlašovací lístek, který podepíše jeden z nich.
4. U nezletilých dětí v doprovodu jedné nebo více dospělých osob je třeba uvést pouze jejich počet.
5. U cestovních výprav - skupin s více než 10 osobami - vyplňuje přihlašovací lístek pouze vedoucí výpravy (průvodce) a uvede v něm přitom počet ostatních členů výpravy (skupiny).
6. Porušení těchto pokynů lze potrestat uložením peněžité pokuty.